

AMT FÜR BILDUNG UND SPORT FACHSTELLE BILDUNG

Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun 033 225 84 06

bildung@thun.ch, thun.ch/tagesschulen

Tagesschulen Thun Merkblatt für die Eltern

Es gilt die "Verordnung über die Tagesschulen und Ferienbetreuung (VTSF)" der Stadt Thun

Angebot

Die Tagesschule bietet für Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeiten eine professionelle, altersgerechte und qualitativ hochstehende Betreuung. Sie regt zu sinnvoller Freizeitgestaltung und ausreichend Bewegung an. Die Mittagsbetreuung umfasst ein gemeinsames Mittagessen sowie entsprechende Zeit für Ruhe und Erholung.

Weg

Wenn sich die Angebote der Tagesschule nicht direkt beim Schulhaus oder Kindergarten befinden, werden die Kinder bis und mit 3. Klasse auf dem Weg zwischen der Schule / dem Kindergarten und der Tagesschule begleitet. In gegenseitiger Absprache und mit schriftlicher Einwilligung der Eltern sind Ausnahmeregelungen möglich. Kinder ab der 4. Klasse legen den Weg auf eigene Verantwortung zurück.

Anmeldungen

Die Anmeldung für die bestellten Betreuungseinheiten gilt für das ganze Schuljahr. Ausnahmen sind zu begründen. Entsprechende Änderungen sind nur auf den Beginn eines Schulsemesters möglich. Wenn Eltern die Tagesschul-Rechnungen trotz Zahlungseinladung, Mahnung und Einleitung der Betreibung nicht bezahlt haben, kann die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in die Tagesschule abgelehnt werden.

Abmeldungen

Die Kinder können auf Gesuch hin bei Vorliegen wichtiger Gründe auf das Ende des ersten Semesters (31. Januar) von der Tagesschule oder von einzelnen Betreuungseinheiten abgemeldet werden. Das begründete Gesuch ist bis spätestens Ende Dezember schriftlich beim Amt für Bildung und Sport einzureichen.

Gebühren

Die Gebühren richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Sie werden quartalsweise in Rechnung gestellt.

Die Betreuung und das Mittagessen müssen auch dann bezahlt werden, wenn die Eltern ihr Kind in der Tagesschule angemeldet haben und das Kind die Tagesschule nicht besucht. Im Gegenzug werden für die letzte Schulwoche vor den Sommerferien keine Betreuung und Mittagessen verrechnet. Ausnahmen werden im Artikel 25 VTSF beschrieben. Keine Gebühren sind unter anderem geschuldet bei Krankheit oder Unfall ab dem siebten Tag bei Vorlage eines Arztzeugnisses oder bei schulisch bedingten Abwesenheiten, die mindestens fünf Tage dauern (Lager usw.).

Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Tagesschulleitung oder www.thun.ch/tagesschulen.